

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres**Helfern den Rücken stärken**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 28. August 2019 den Antrag mit der Drucksachennummer 20/40 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen.

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres**vom 23. Januar 2020**

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben folgenden Antrag an die Bürgerschaft (Landtag) gestellt (Drucksache 20/40):

An jedem Tag und zu jeder Stunde sind Helfer unter anderem von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in Bremen und Bremerhaven für die Bürger unserer beiden Städte unterwegs, um sie vor Gefahren zu bewahren oder in Not zu unterstützen. Sie leisten damit nicht nur einen unverzichtbaren Dienst für die Menschen in unserem Gemeinwesen. Sie sind Stütze und Arm unserer gesellschaftlichen Rechts- und Werteordnung und stehen für unsere Ziele einer rechtsstaatlich-demokratischen Ordnung ein. Ihr Dienst ist ein wesentlicher Grundpfeiler für eine freiheitliche und humane Gesellschaft, in der jeder gleichermaßen und verlässlich Schutz und Hilfe erfährt, wenn sie oder er dessen bedarf. Deshalb gebührt denjenigen, die dieses täglich, wenn nötig auch unter Einsatz der persönlichen Gesundheit, gewährleisten, nicht nur höchste Wertschätzung und Respekt, sondern auch die besondere und tätige Unterstützung der Gesellschaft und der Politik.

Obwohl dieses eigentlich selbstverständlicher Konsens sein sollte, wird immer häufiger offen dagegen verstoßen. So wurden in den Jahren 2013 bis 2018 in Bremen jährlich circa 350 bis gut 400 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dokumentiert, die damit statistisch buchstäblich alltäglich geworden sind. Beleidigungen, Behinderungen und andere Respektlosigkeiten erleben inzwischen nicht nur Angehörige der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der medizinischen Notfallversorgung und in vielen anderen Behörden mit Dienstleistungsaufgaben. In zunehmendem Maße entsteht aus verbalen und anderen persönlichen Angängen gegenüber Helfern aber tätliche Gewalt, zum Teil mit erschreckender Brutalität. Verbale Hassäußerungen unmittelbar oder im Netz, Beschädigung von Sachen und Gewalt gegen Menschen im Dienst, bilden dabei eine Kette der Eskalation, die einen gemeinsamen Nenner hat: Verfall von Werten, mangelnde soziale Empathie und Orientierung, zunehmende politische oder religiöse Radikalisierung und allgemein verstärkte Bereitschaft, Gewalt zur Durchsetzung von Zielen einzusetzen. Diesem entschieden und entschlossen entgegenzutreten, ist nicht nur eine politische oder staatliche Aufgabe. Es erfordert das Engagement der gesamten Gesellschaft im Sinne der betroffenen Polizistinnen und Polizisten, der Feuerwehrleute und der Rettungskräfte, aber auch im Sinne des Ziels, eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht zu erhalten.

Da es sich um ein gesamtgesellschaftliches und bundesweites Phänomen handelt, das nicht nur, aber auch in Bremen und Bremerhaven vorkommt, erfordert es sowohl gemeinschaftliches als auch regionales Handeln. Die Zerstörung von Polizeifahrzeugen in Bremen und jüngst ein brutaler Angriff auf einen Polizeibeamten nach einem Fußballspiel, haben nochmals und aktuell deutlich gemacht, dass dieses konsequente, sofortige und nachhaltige Handeln dringender denn je notwendig ist. Dieses liegt nicht zuletzt bei den betroffenen Organisationen selbst, wobei sie dabei verstärkter, uneingeschränkter und offensiver als bisher der Solidarität in Politik und Gesellschaft bedürfen. Sie brauchen dazu aber insbesondere praktische und konkrete Unterstützung, die den Schutz im täglichen Dienst verbessert, Gefahren präventiv reduziert, die Verfolgung begangener Straftaten erleichtert und die Folgen von Straftaten insbesondere gegen Menschen mildert.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht die herausragende Bedeutung des öffentlichen Dienstes, insbesondere in den gefahrgeneigten Bereichen der Polizei, der Feuerwehr und in den Rettungsdiensten für ein funktionierendes Gemeinwesen. Hier werden zentrale und unverzichtbare öffentliche Aufgaben wahrgenommen, die den Kern der rechtsstaatlichen, demokratischen, freiheitlichen und humanen Gesellschaft und Ordnung ausmachen und ausfüllen. Unsere Sicherheit und ihre Sicherheit sind untrennbar verbunden, ein Angriff auf Angehörige von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten ist ein Angriff auf die gesamte Gesellschaft und ihre Werte. Den Angehörigen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes gebührt vielmehr Dank und Respekt für ihren Dienst und jede denkbare Unterstützung von Politik und Gesellschaft. Wir fordern in diesem Sinne alle Kräfte der Zivilgesellschaft zu einer eindeutigen und sichtbaren Haltung und Unterstützung auf.
2. Aufgaben in öffentlicher Verantwortung werden nicht nur von hauptamtlichen Angehörigen des öffentlichen Dienstes wahrgenommen, sondern auch von zivilen Mitarbeitern der Hilfsdienste oder auch von ehrenamtlichen Kräften, zum Beispiel in den freiwilligen Feuerwehren. Diese beziehen wir uneingeschränkt ein und drücken auf diesem Wege unsere besondere Wertschätzung für den Dienst in und an der Gemeinschaft aus.
3. Respekt äußert sich nicht nur in verbalen Postulaten. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass dieses insbesondere auch in geeigneten und gerechten Bedingungen bei der Ausübung des Dienstes durch Polizistinnen und Polizisten, durch Feuerwehrleute und die Angehörigen der Rettungsdienste zum Ausdruck kommen muss. Der schnelle und vollständige Ausgleich von dienstlichen Mehrbelastungen durch Freizeit oder zusätzliche Bezahlung, zum Beispiel im Bereich der Polizei, oder auch die gleichwertige Ausstattung, zum Beispiel bei den beruflichen und den ehrenamtlich getragenen Feuerwehren, sind nicht nur Beispiele für Gebote der Gerechtigkeit. Sie sind oder wären auch Ausdruck einer tätigen Wertschätzung.
4. Wir sagen allen, die sich mit Hass, Respektlosigkeit, Intoleranz oder mit Gewalt gegen die Grundwerte von Rechtsstaatlichkeit, Humanität oder Demokratie wenden, den Kampf an. Keine denkbaren Hintergründe, seien es politische oder religiöse Motive, egoistisch verirrte Ziele, zum Beispiel der Sensationslust oder auch die Anhängerschaft zu einem Verein oder einer Organisation, rechtfertigen jemals die Ausübung oder Akzeptanz von Gewalt gegen Sachen oder gar gegen Menschen. Daran wollen und werden wir uns nicht gewöhnen und wir werden verhindern, dass dieses schleichend zur Normalität wird. Wir erwarten von allen gesellschaftlichen Kräften und Verantwortungsträgern, solchen Tendenzen auch im Kleinen entgegenzutreten und insgesamt die Anstrengungen zur Prävention gegen Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verstärken. Gewalt ist und

bleibt als Mittel der Auseinandersetzung geächtet. Zu Recht hat der Bundesgesetzgeber die strafrechtlichen Normen in diesem Bereich ausgeweitet und verschärft, die es auch aus Gründen der Generalprävention konsequent zu nutzen und umzusetzen gilt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. das Lagebild zu Straftaten gegen Angehörige der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik weiter zu verstetigen und zu verdichten. Hierbei sind, neben den Delikten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die gegen Feuerwehrleute und Angehörige der Rettungsdienste in gleicher Art und Weise einzubeziehen und darzustellen. Darüber hinaus soll über bundesweite Tendenzen berichtet werden, die die Einschätzung von Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven erleichtert. Möglichst lückenlose Dokumentation, Darstellung und Dunkelfeldaufhellung in allen Bereichen ist nicht nur die Voraussetzung für eine weitere gesellschaftliche Sensibilisierung, sondern muss auch Ausgangspunkt von zukünftig notwendigen Maßnahmen sein.
2. beim beabsichtigten personellen Aufwuchs der Polizei und Staatsanwaltschaft mit zu berücksichtigten, im angemessenen Umfang verstetigte Organisationseinheiten zu schaffen, deren originäre Zuständigkeit in der Ermittlung von Straftaten gegen Polizistinnen oder Polizisten, gegen Feuerwehrleute oder Angehörige der Hilfsdienste liegt. Darüber hinaus sollen alle, personellen und organisatorischen, Maßnahmen in der Verantwortung der Staatsanwaltschaften und Gerichte unterstützt werden, die eine möglichst schnelle und vorrangige strafrechtliche Aburteilung der Straftäter und eine möglichst schnelle und vollständige Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche der Geschädigten gewährleisten.
3. die Ausstattung der betroffenen Organisationen, Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Hilfsdienste, dahingehend zu überprüfen, inwieweit der, aktive und passive, Schutz von möglicherweise betroffenen Mitarbeitern oder von Sachen (zum Beispiel von Fahrzeugen) durch Verbesserung der Ausstattung, Organisation, Ausbildung oder Infrastruktur optimiert werden kann. Dazu gehört darüber hinaus, Mittel der Gewaltprävention breit in der Aus- und Weiterbildung zu thematisieren und Angebote zur Nachsorge bei Gewalterlebnissen auszuweiten.
4. Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dazu ist zu prüfen, ob gemeinsam mit den Personalvertretungen eine zentrale und hierarchieübergreifende Anlaufstelle geschaffen werden soll und kann, die durch Informations- und Erfahrungsverdichtung, Beratung und Unterstützung präventive und reaktive Maßnahmen gegen Gewalt anregt, initiiert und/oder umsetzt sowie ein statistisches Lagebild mit konkreten Erfahrungen aus Einzelfällen ergänzt.
5. gemeinsam mit der Polizeiführung alle organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um insbesondere bei bestimmten Veranstaltungen oder zu bestimmten Daten und Anlässen personell so stark wie nötig vor Ort zu sein. Ausreichende und angemessene Präsenz ist nicht nur ein wichtiger Faktor der Prävention vor Straftaten und Gefährdungen und somit zur Eigensicherung. Sie ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, um stets und unabhängig von Region oder Tageszeit polizeiliche Anordnungen oder strafprozessuale Maßnahmen so durchsetzen zu können, wie es dem berechtigten Anspruch der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, aber auch dem Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger entspricht.
6. eine langfristig angelegte Kampagne gegen Hass und Gewalt, insbesondere gegen Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, zu initiieren, die der Prävention dient, dieses besondere gesellschaftliche Anliegen offensiv zum Ausdruck bringt und Gewalt und Hass ein sichtbares Signal der Solidarität entgegensetzt. Hierbei sollten

gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, aber zum Beispiel auch Schulen einbezogen werden. Erfahrungen und ähnliche Initiativen, zum Beispiel auf Bundesebene, können dabei Anknüpfungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten bieten.

7. der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über die quantitative und qualitative Entwicklung der Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten, gegenüber Feuerwehrleuten und Angehörigen der Rettungsdienste sowie über die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zu berichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 3. Sitzung am 28. August 2019 und 29. August 2019 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen. Die staatliche Deputation für Inneres hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2020 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP:

1. [...] das Lagebild zu Straftaten gegen Angehörige der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik weiter zu vertiefen und zu verdichten. Hierbei sind, neben den Delikten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die gegen Feuerwehrleute und Angehörige der Rettungsdienste in gleicher Art und Weise einzubeziehen und darzustellen. Darüber hinaus soll über bundesweite Tendenzen berichtet werden, die die Einschätzung von Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven erleichtert. Möglichst lückenlose Dokumentation, Darstellung und Dunkelfeldaufhellung in allen Bereichen ist nicht nur die Voraussetzung für eine weitere gesellschaftliche Sensibilisierung, sondern muss auch Ausgangspunkt von zukünftig notwendigen Maßnahmen sein.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die der Polizei bekanntgewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten, einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche, nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst, Ausgangsstatistik. Die Erhebung erfolgt nach dem Tatortprinzip, so dass die Fälle der Bundespolizei/des Zolls im jeweiligen Tatortbundesland enthalten sind.

Die PKS-Erfassungsregeln werden regelmäßig erweitert und verfeinert und ermöglichen mittlerweile eine differenzierte statistische Analyse von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und andere Rettungskräfte und eine differenzierte Ausweisung von Opfern der Widerstandshandlungen mit Angaben zur Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung.

Gewalterfahrungen sind allerdings auch Teil des Polizeiberufs. Aus diesen Gründen hielt die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) die jährliche Fortschreibung eines Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamte“ auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für erforderlich, mit dem Ziel der Gewinnung weiterer belastbarer Erkenntnisse zum Phänomenbereich sowie zur Ableitung von Handlungsempfehlungen und Bekämpfungsstrategien

(https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB_node.html;jsessionid=E2DFCBDE733A0D4C8D7F36149A6F669F.live0611).

Mit Verweis auf die Forschungsberichte des (Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zum Thema „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt“ kann davon ausgegangen werden, dass das Dunkelfeld bei Widerstandshandlungen kleiner ist als bei anderen Delikten, da die Geschädigten dieser Handlungen Polizeivollzugsbeamte sind, die beruflich verpflichtet sind, ihnen zur Kenntnis gelangte Straftaten zu verfolgen und damit auch anzuzeigen. Darüber hinaus liegen keine belastbaren Erkenntnisse zum Dunkelfeld bei Delikten gegenüber Vollstreckungsbeamten und Angehörigen der Hilfs- und Rettungsdienste vor.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind unter anderem durch eine Bekanntmachung der Feuerwehr Bremen 2017 angehalten, Vorfälle von Gewalt gegenüber Einsatzkräften zu melden und gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen. Die Zahlen im Bereich der Feuerwehren und Rettungsdienste stiegen nach der Bekanntmachung leicht an, liegen jedoch weiterhin im niedrigen zweistelligen Bereich. Es ist zu vermuten, dass trotz allem einige Delikte weiterhin nicht zur Anzeige gebracht werden. Es wird aber weiterhin angestrebt, dass Vorfälle von Gewalt und Beleidigungen gegenüber Einsatzkräften ausnahmslos zur Anzeige gebracht werden.

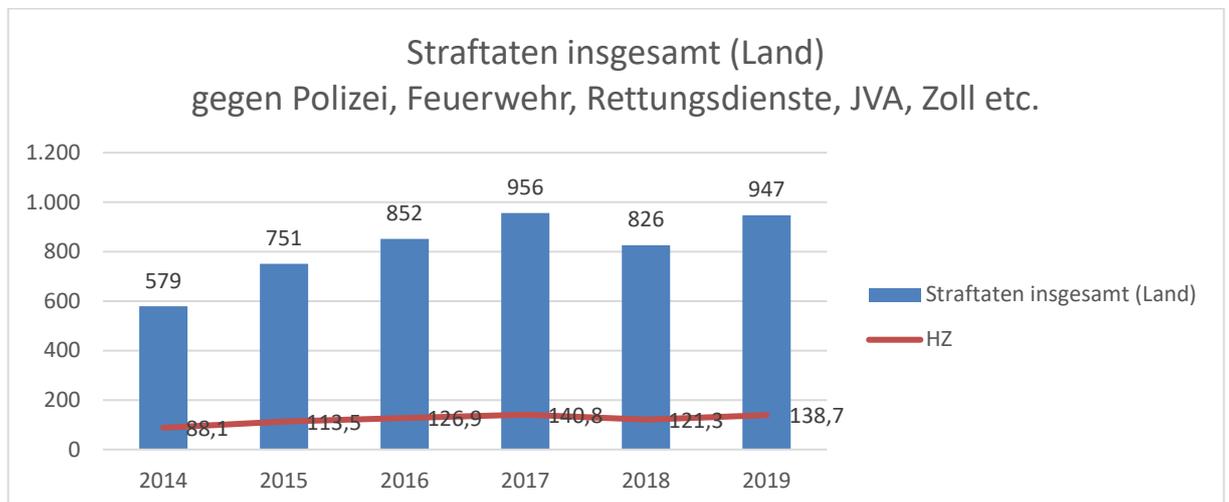
Straftaten insgesamt

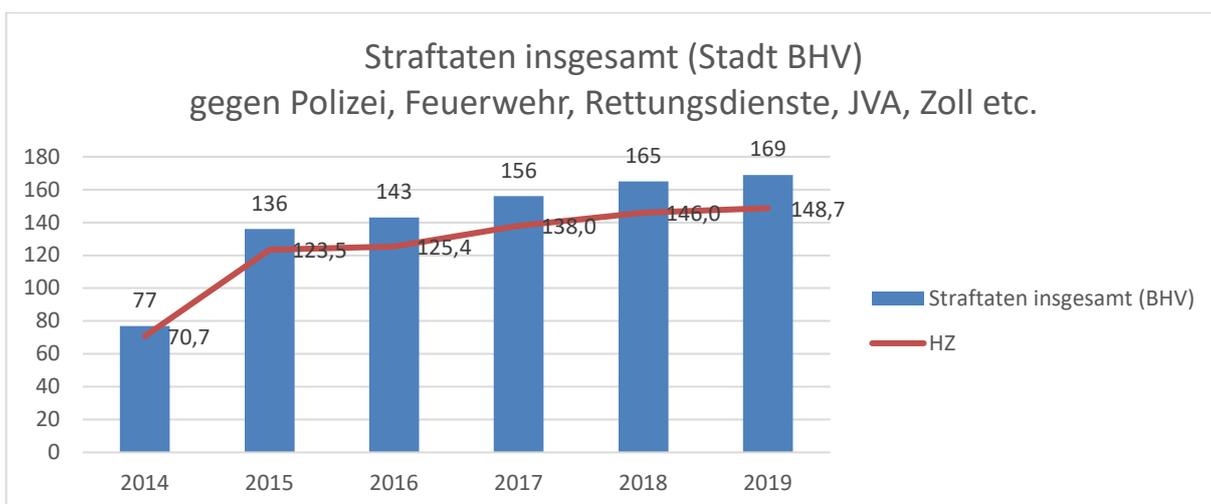
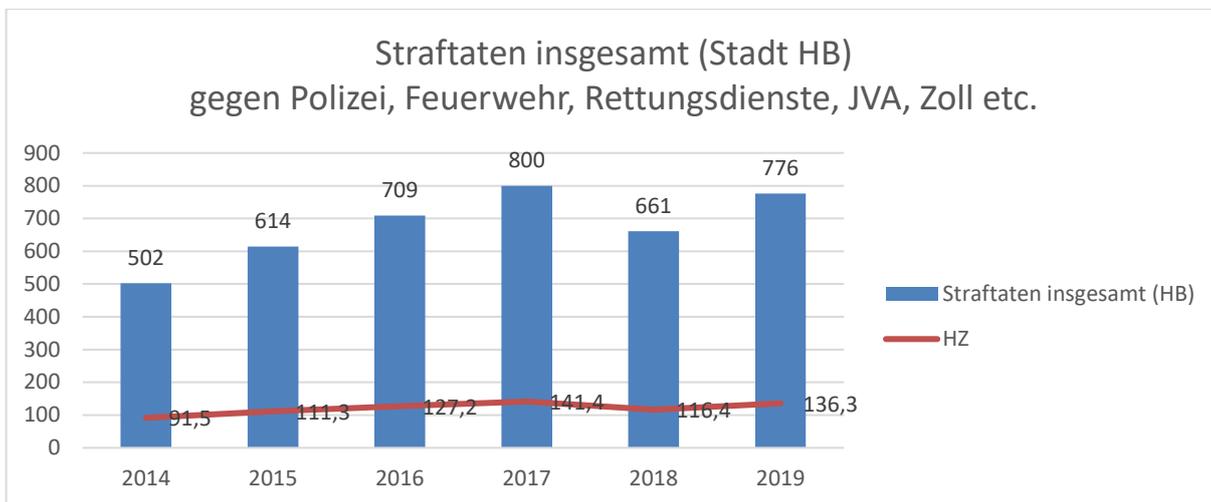
Die nachfolgenden Darstellungen weisen alle Straftaten gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeivollzugsdienst, bei den Rettungsdiensten, in den Feuerwehren, in der JVA, beim Zoll et cetera aus. Die Auswertung umfasst dabei Mord, Raub- und Körperverletzungsdelikte, Nötigungen, Bedrohungen, Widerstandsdelikte, Gefangenenbefreiung und -meuterei, Landesfriedensbruch und Beleidigungen. Die Aufklärungsquote für diese Delikte liegt häufig über 95 Prozent.

Die Daten unterliegen bei einer Langzeitbetrachtung generell Schwankungen. Der Anstieg der Straftaten in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund höherer Fälle im Deliktsfeld „Beleidigungen“ kann nicht valide aufgeklärt werden. Dieser resultiert vermutlich unter anderem aus einem verstärkten Anzeigeverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Polizeivollzugsbehörden.

Die Häufigkeitszahl (HZ) gibt die Kriminalitätsbelastung in Fällen je 100 000 Einwohnern an.

Die Berechnung erfolgt mit der Formel: Bekannt gewordene Fälle mal 100 000 geteilt durch die Einwohnerzahl.





Durch das „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurde in der PKS die Datenbasis verändert, daher ist ein Mehrjahresvergleich nur eingeschränkt möglich (s. hierzu „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Seite 4/5)).

Straftaten, davon Widerstand und tätlicher Angriff

Das Deliktsfeld „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ macht mit circa 40 bis 50 Prozent ein Gros der begangenen Delikte aus.

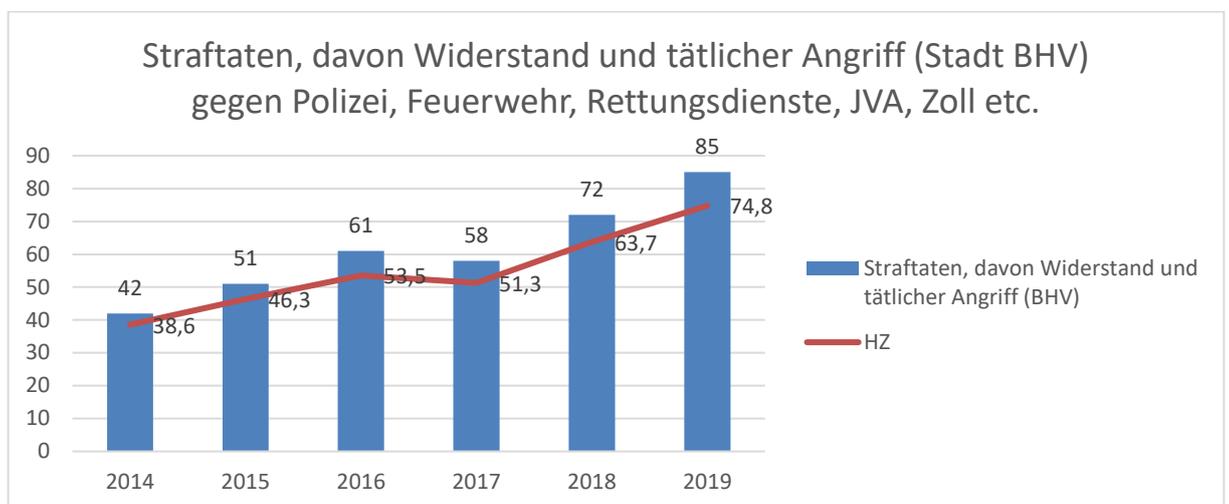
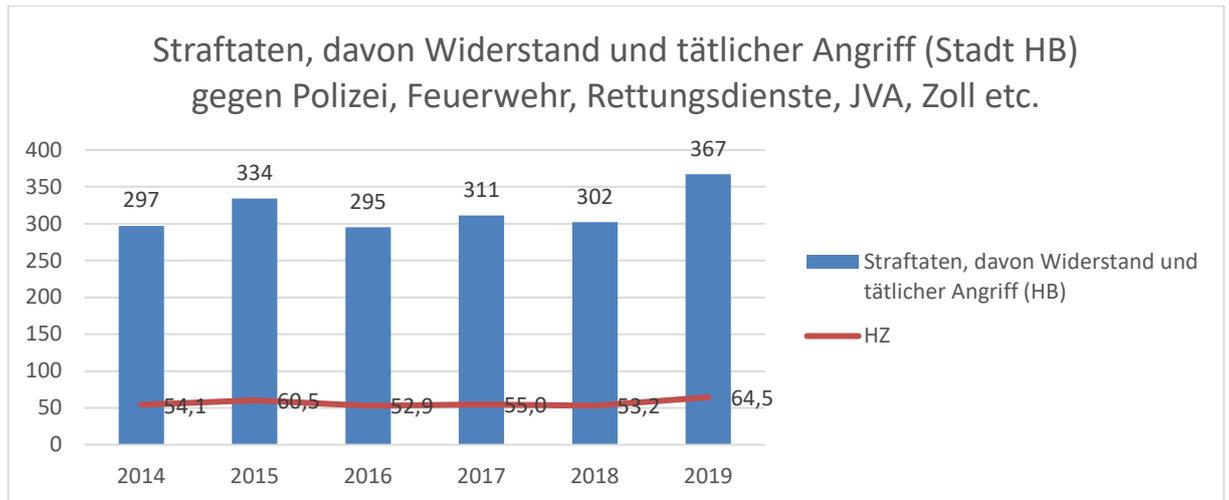
Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen.

Der Gesetzgeber hat den tätlichen Angriff aus § 113 StGB herausgelöst und den neuen Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) geschaffen. Dieser Tatbestand verzichtet bei tätlichen Angriffen auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung. Damit werden künftig tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen, wie dies zum Beispiel Streifenfahren, Befragungen oder Unfallaufnahmen darstellen, unter Strafe gestellt.

Der Strafrahmen wurde hinsichtlich des Grundtatbestandes (§ 114 Absatz 1 StGB) gegenüber § 113 Absatz 1 StGB verschärft (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren). Damit ist die Strafandrohung höher als die der Körperverletzung gemäß § 223 Absatz 1 StGB (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Der „Tätliche Angriff“ im Sinne des § 114 StGB ist jede in feindseliger Absicht unmittelbar auf den Körper des anderen zielende Einwirkung ohne Rücksicht auf ihren Erfolg (zum Beispiel ein Flaschenwurf, der den Polizisten verfehlt oder die Abgabe von Schreckschüssen). Zu einer körperlichen Verletzung muss es dabei nicht kommen. Die Tathandlung muss nicht auf die Verhinderung oder Erschwerung der Diensthandlung abzielen. Ausreichend ist, wenn aus allgemeiner Feindseligkeit gegen den Staat oder aus persönlichen Motiven gegen den Amtsträger oder aus anderen Beweggründen gehandelt wird. Gemäß § 115 Absatz 2 StGB gelten die §§ 113, 114 StGB entsprechend.

Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten 2018 entsprechende Umsetzungen. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüssel 621000) mit den Vorjahren nicht beziehungsweise nur eingeschränkt möglich ist.



Der Schlüssel „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“, den es seit 2018 nicht mehr gibt, zeigte folgendes Bild im Bereich der Häufigkeitszahlen zu Städten mit vergleichbaren Einwohnerzahlen auf:

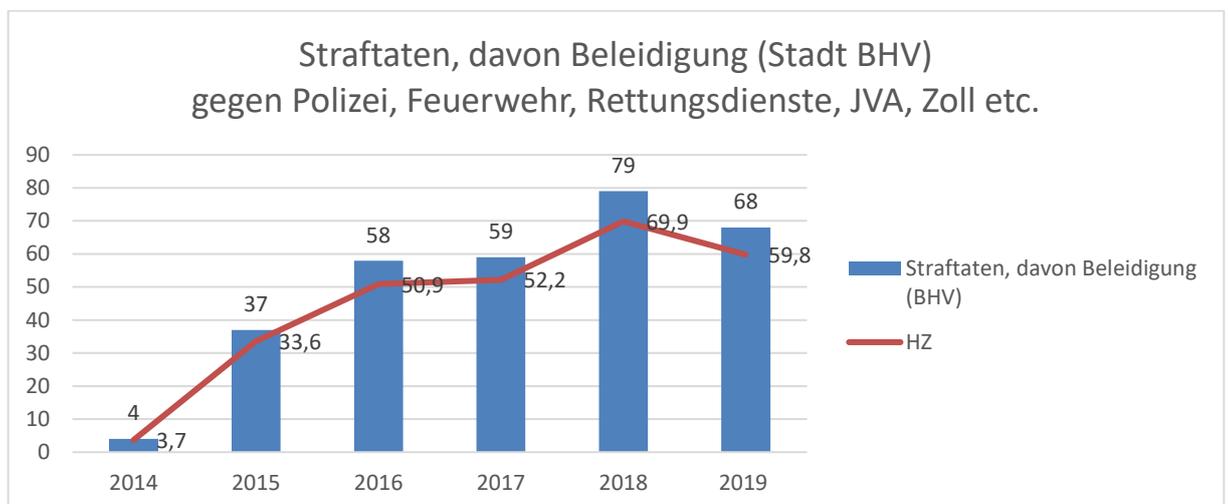
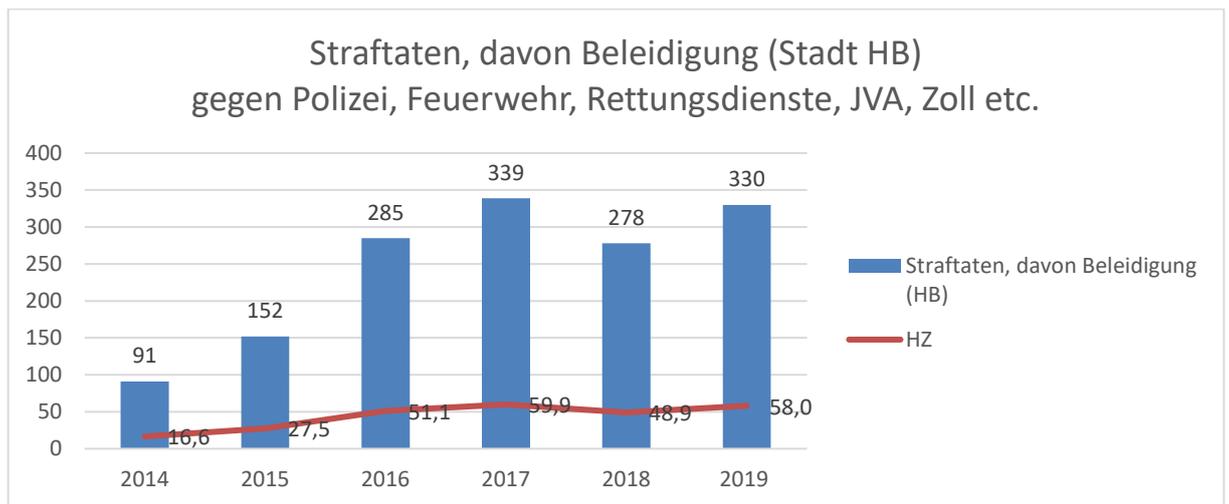
	2014	2015	2016	2017	2018*
Bremen	54	60	53	54	11
Bremerhaven	38	46	54	51	15
Dortmund	68	64	88	92	62
Duisburg	45	46	50	50	4
Düsseldorf	58	53	58	58	17
Essen	43	46	47	50	9
Frankfurt am Main	60	59	67	75	16
Leipzig	48	47	58	36	9
Stuttgart	50	46	53	53	64

* Für 2018 liegen nur die HZ für „Tätlicher Angriff“ vor.

Aufgrund von Gesetzesänderungen im Jahr 2017 und daraus folgenden Änderungen in der PKS liegen für das Jahr 2018 nur die Zahlen für den „Tätlichen Angriff“ vor. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven statistisch im Mittelfeld bewegen.

Straftaten, davon Beleidigung

Mit circa 40 Prozent wurden Beleidigungen im Land Bremen am zweithäufigsten registriert. Der Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 resultiert vermutlich unter anderem aus einem veränderten Anzeigeverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Polizeivollzugsbehörden.

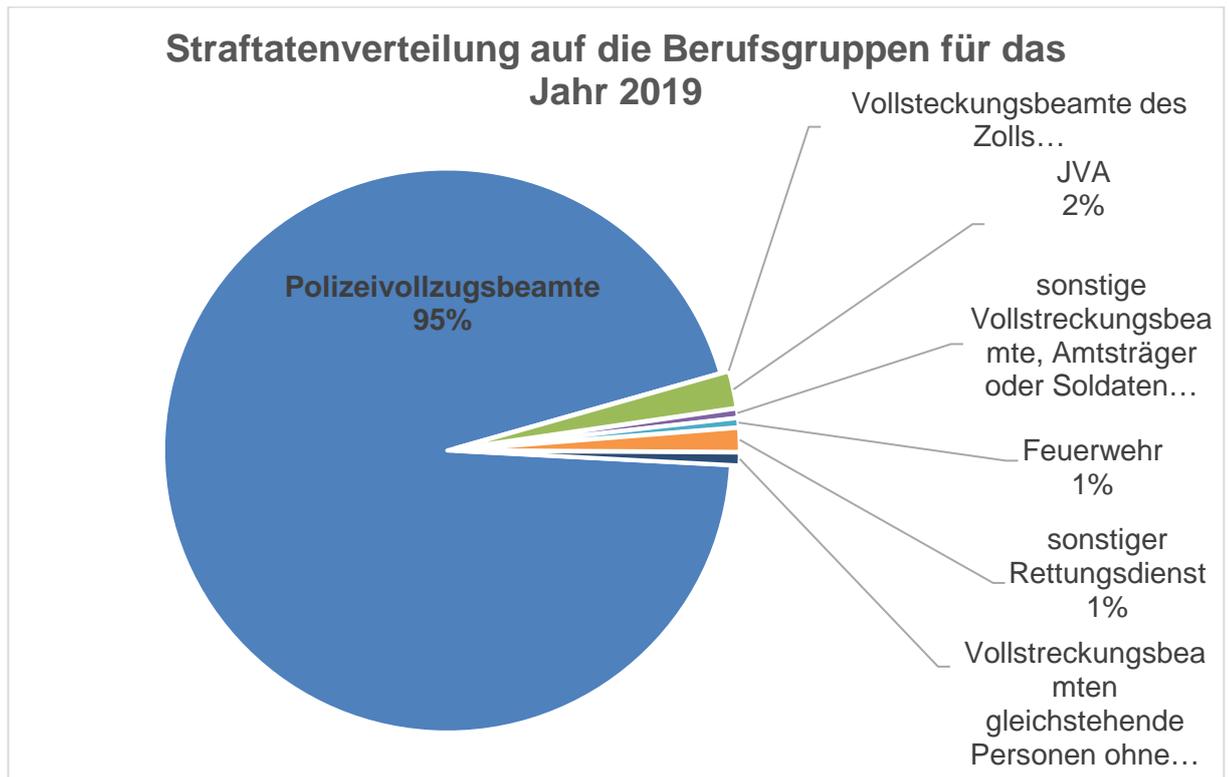


Kriminalitätsbelastung in den Stadtgemeinden

Um verlässliche Daten zu den unterschiedlichen Faktoren und den Entwicklungen der Kriminalitätsbelastung in den zwei Stadtgemeinden der letzten Jahre zu erhalten, bedarf es weitergehender Betrachtungen. Die Gründe können unter anderem an dem Fehlen schnell verfügbarer geschlossener Einheiten oder Spezialkräfte in Bremerhaven beziehungsweise den strukturellen Unterschieden zwischen den beiden Stadtgemeinden liegen.

Straftatenverteilung auf die Berufsgruppen

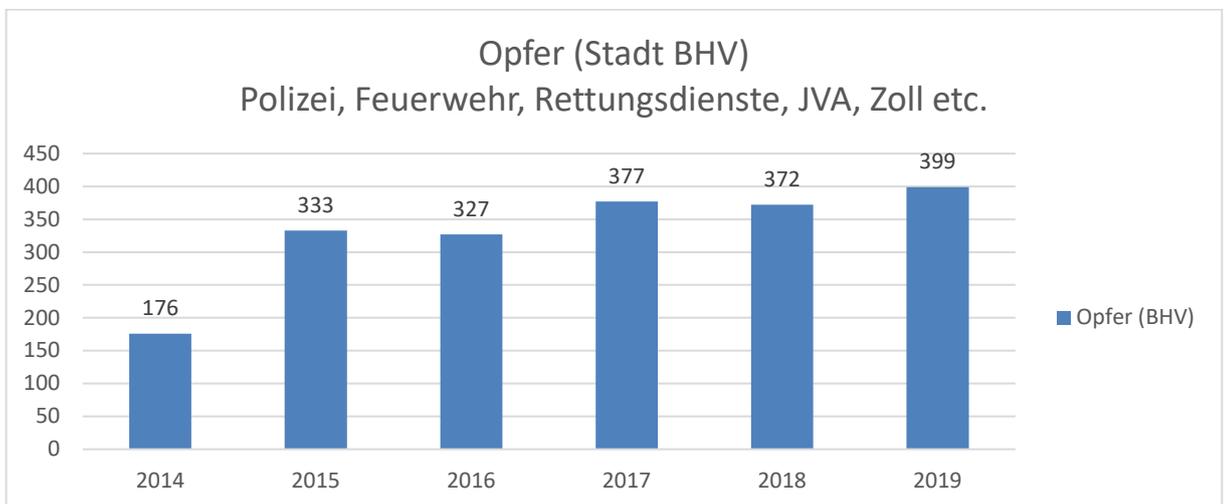
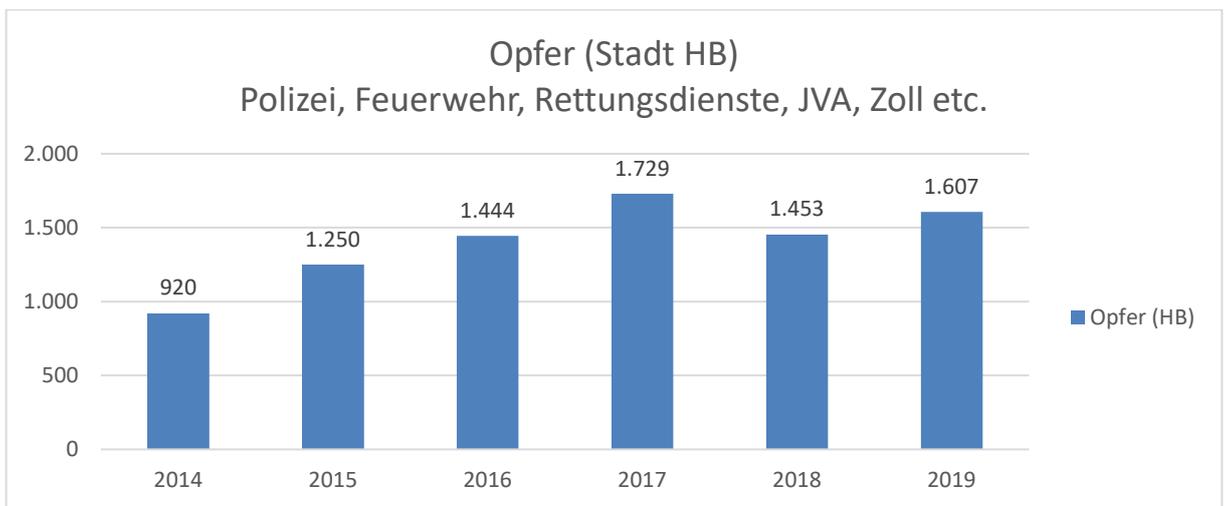
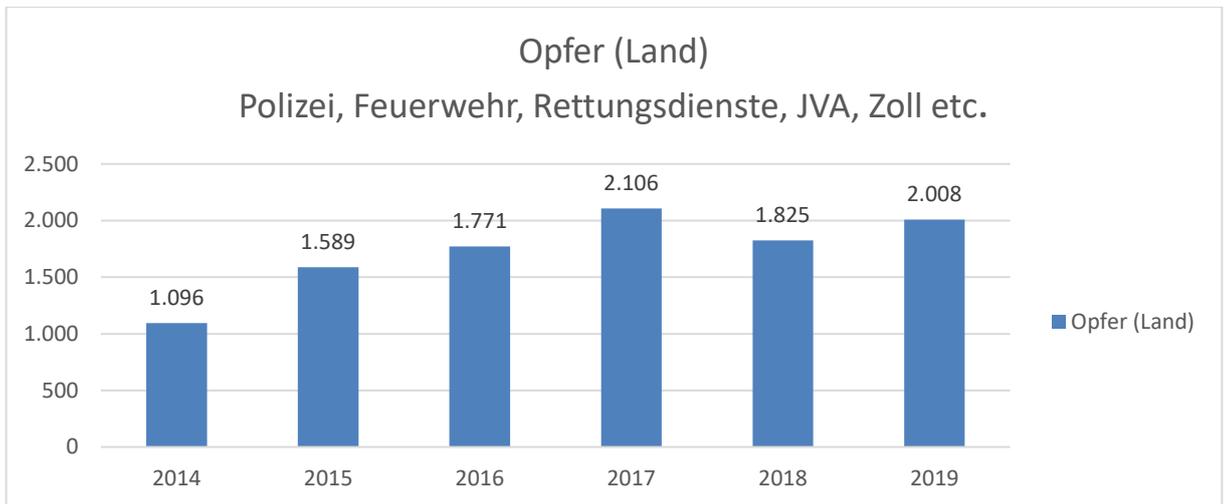
Das Gros der Straftaten ist im Berufsfeld des „Polizeivollzugsdienstes“ zu verzeichnen. Die nachfolgende Darstellung weist dies exemplarisch für das Jahr 2019 aus:



Opfer (insgesamt) von Straftaten

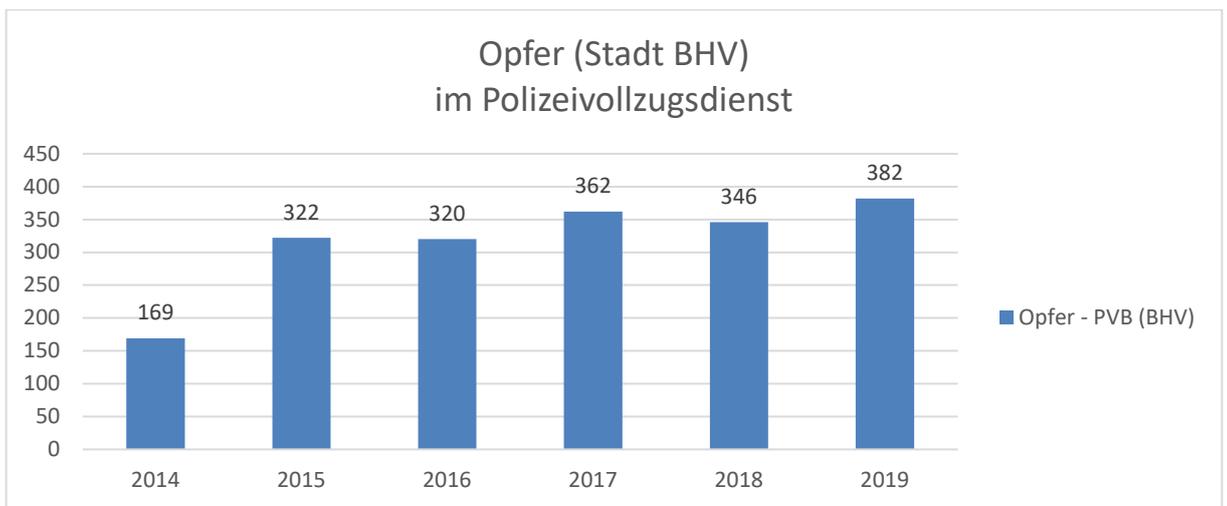
Angaben über Opfer werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigen Zählung im Berichtsjahr erfolgt, jede beziehungsweise jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihr beziehungsweise ihm zugeordneten Straftaten, wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert.

Analog der Datenauswertung „Straftaten insgesamt“ werden nachfolgend die Opferzahlen für die Berufsgruppen Polizeivollzugsdienst, Feuerwehr, Rettungsdienste, JVA, Zoll et cetera dargestellt. Die Opfer von Beleidigungen sind auch hier eingeschlossen. Da die betroffenen Berufsgruppen grundsätzlich mindestens zu zweit einschreiten, liegen die Opferzahlen in der Regel deutlich über den Fallzahlen.

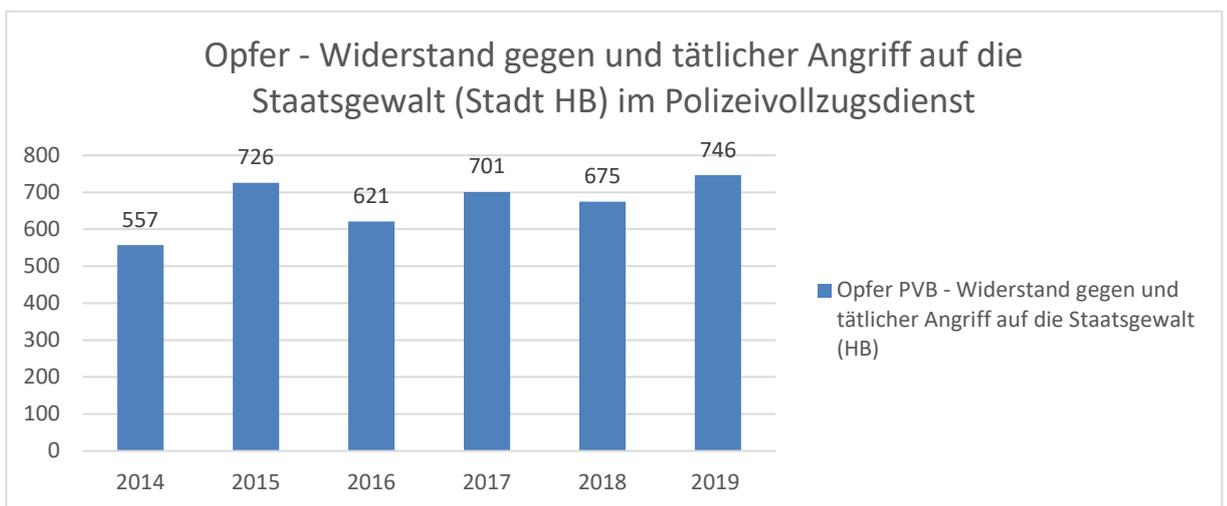


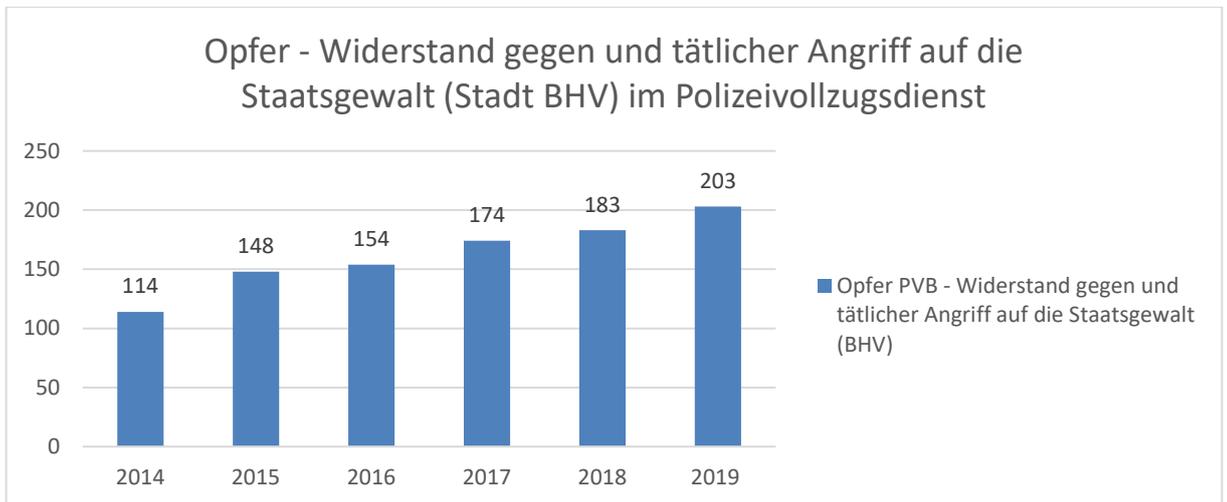
Opfer (Polizeivollzugsdienst) von Straftaten

Im Durchschnitt auf die letzten fünf Jahre bezogen liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten, die Opfer einer Straftat im Land Bremen wurden, relativ konstant bei circa 21 Prozent.



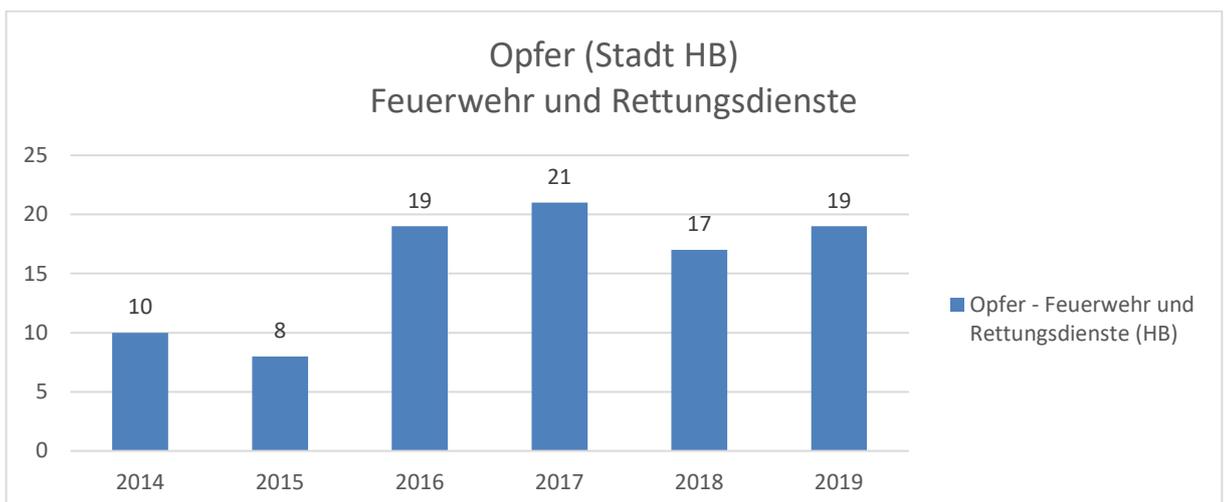
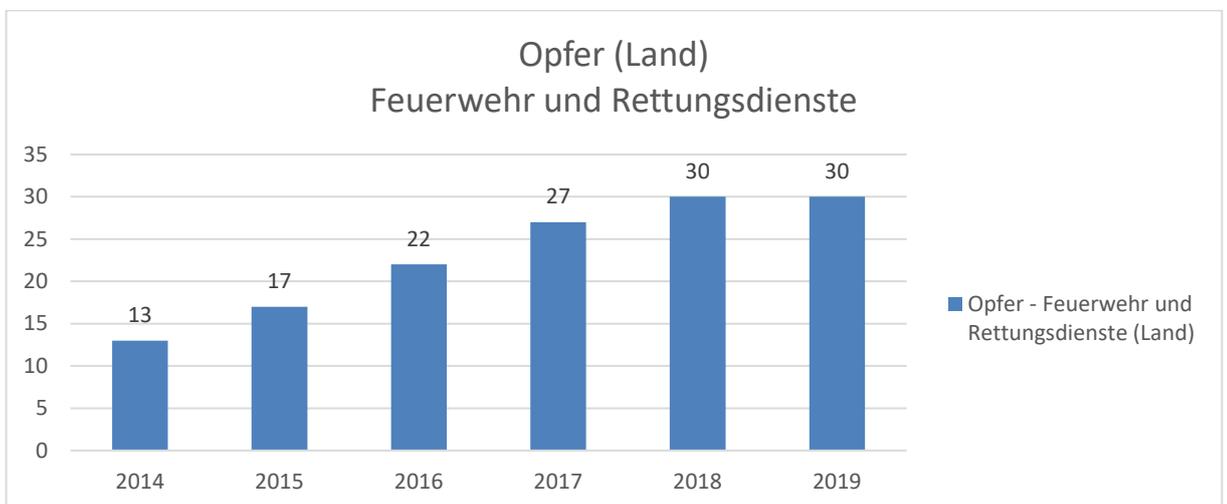
Die nachfolgenden Darstellungen weisen die Opfer im Berufsfeld „Polizeivollzugsdienst“ bei den Delikten „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ aus.

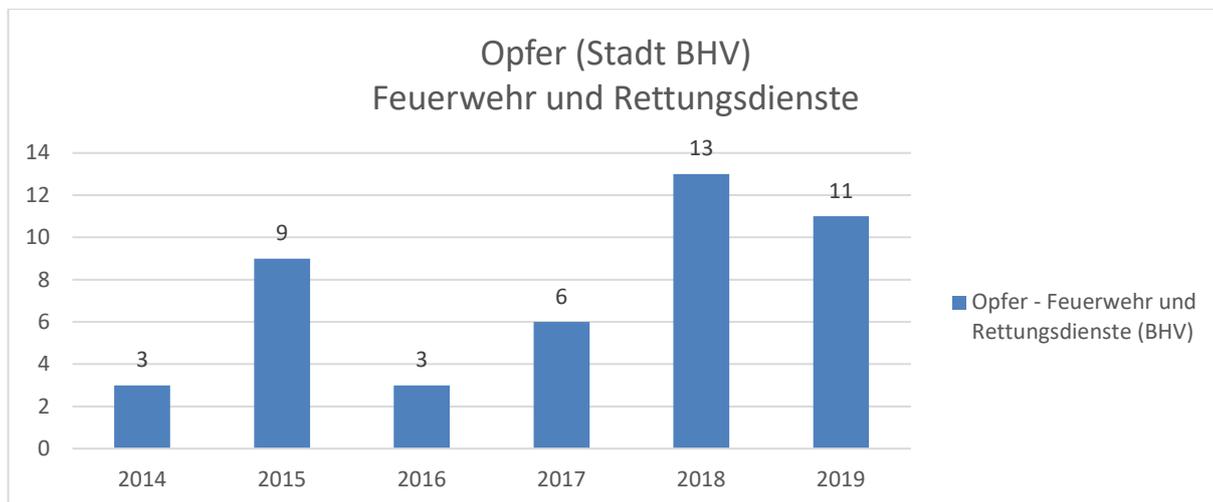




Opfer (Feuerwehr, Rettungsdienste)

Die Opferzahlen in den Berufsfeldern Feuerwehr und Rettungsdienste liegen im niedrigen zweistelligen Bereich.





2. [...] beim beabsichtigten personellen Aufwuchs der Polizei und Staatsanwaltschaft mit zu berücksichtigten, im angemessenen Umfang verstetigte Organisationseinheiten zu schaffen, deren originäre Zuständigkeit in der Ermittlung von Straftaten gegen Polizistinnen oder Polizisten, gegen Feuerwehrleute oder Angehörige der Hilfsdienste liegt. Darüber hinaus sollen alle, personellen und organisatorischen, Maßnahmen in der Verantwortung der Staatsanwaltschaften und Gerichte unterstützt werden, die eine möglichst schnelle und vorrangige strafrechtliche Aburteilung der Straftäter und eine möglichst schnelle und vollständige Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche der Geschädigten gewährleisten.

Die Polizeivollzugsbehörden bearbeiten Delikte zum Nachteil von Amtsträgern und Hilfs- und Rettungskräften nach der allgemeinen deliktischen Aufgabenzuweisung. Die Bearbeitung unterliegt dort der allgemein erforderlichen Priorisierung nach der Schwere des Deliktes. Dabei ist sichergestellt, dass die in Rede stehenden Fälle nach Schwere des Deliktes ebenfalls priorisiert bearbeitet werden. Diese Bearbeitungsweise wird für angemessen und hinreichend zielführend für die Verfolgung der begangenen Straftaten erachtet. Die Gesamtzahl der Fälle würde nicht ausreichen, um eine eigenständige Organisationseinheit hinreichend auszulasten, insbesondere da nicht erkennbar ist, dass dies zu einer qualitativen Verbesserung der Ermittlungsarbeit führen würde.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft die organisatorische Maßnahme getroffen hat, dass alle einschlägigen Verfahren, die eingestellt werden sollen, vorab der Gegenzeichnung durch den Behördenleiter bedürfen. Die Anklagequote in diesem Bereich liegt mit weit über 50 Prozent deutlich über der durchschnittlichen Anklagequote der Staatsanwaltschaft. Dies zeigt, dass die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Bremen diese Ermittlungen im klaren Fokus haben und dementsprechend stringent verfolgen.

Was die Gerichtsbarkeit anbetrifft, obliegt es angesichts der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte den Richterinnen und Richtern in eigener Verantwortung, die Abarbeitung der Fälle zu organisieren und zu priorisieren.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat in den vergangenen zwei Jahren das Personal in den Gerichten und in der Staatsanwaltschaft aus Schwerpunktmitteln der Handlungsfelder und erwarteter Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern geschlossenen Pakt für den Rechtsstaat aufgestockt. Außerdem wurden spezielle Verstärkungen im Bereich der Strafsachen insbesondere am Landgericht bewilligt. Damit sind erste Schritte für eine Verbesserung der Personalausstattung in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften umgesetzt worden.

Im zivilrechtlichen Bereich der Amtsgerichte ist das Personal leicht gesunken, fünf Prozent, am Landgericht gestiegen; im Strafbereich ist das Personal an den Amtsgerichten und am Landgericht gestiegen.

3. [...] die Ausstattung der betroffenen Organisationen, Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Hilfsdienste, dahingehend zu überprüfen, inwieweit der, aktive und passive, Schutz von möglicherweise betroffenen Mitarbeitern oder von Sachen, zum Beispiel von Fahrzeugen, durch Verbesserung der Ausstattung, Organisation, Ausbildung oder Infrastruktur optimiert werden kann. Dazu gehört darüber hinaus, Mittel der Gewaltprävention breit in der Aus- und Weiterbildung zu thematisieren und Angebote zur Nachsorge bei Gewalterlebnissen auszuweiten.

Die Überprüfung und erforderliche Anpassung der Ausstattung beziehungsweise Führungs- und Einsatzmittel ist eine Regelaufgabe der angesprochenen Organisationen. Die bisher umgesetzten Maßnahmen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten haben bereits ein hohes Niveau erreicht. Hierzu tragen auch die Haushaltsmittel aus dem Programm Sichere und Saubere Stadt mit bei. Darüber hinaus wird es zukünftig immer neue Handlungsempfehlungen und Forschungsvorhaben im Bereich der Führungs- und Einsatzmittel sowie der Aus- und Fortbildung geben, die geeigneten Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. In den letzten Jahren gab es diverse Maßnahmen, die sich im Schwerpunkt zunächst auf eine Verbesserung der Erkenntnis- und Analysegrundlagen zum Phänomenbereich sowie einem verbesserten strafrechtlichen Schutz der Vollstreckungsbeamten vor Widerstandshandlungen bezogen haben. Darauf aufbauend wurden weitere Maßnahmen im Land Bremen durchgeführt/initiiert, wie zum Beispiel:

- Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) können als Dienstunfall anerkannt werden
- Einsatz von Spuckschutzhauben erlaubt
- Einsatz von Body-Cams in der Öffentlichkeit ermöglicht
- Maritime Schutzausstattung für Spezialeinheiten gewährleistet
- Probelauf für den Taser bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit positivem Zwischenergebnis

Weiterhin verfügen die Einsatzkräfte über Grundaustattungen für den täglichen Dienst, die Sonderlage anlässlich von Demonstrationen, Fußballspielen et cetera und Terror- oder Amoklagen. Die Auswahl der beschafften Bekleidung, Schutzkleidung und Waffen wurde unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Praktikabilität und Kosten beschlossen. Eine weitere Verbesserung dieser Ausrüstung ist mit weiteren finanziellen Mitteln jederzeit möglich.

Es besteht trotz der bereits vorgenommenen Anschaffungen zum Beispiel der Bedarf, die Schutz- und Interventionsausrüstung, zum Beispiel SK4-Schutzwesten, ballistische Helme mit Hör-/Sprechgarnitur und Splitterschutzbrillen, Bewaffnung, auszubauen.

Zur Sicherstellung der Mobilität der Einsatzkräfte sind aufgrund der festzustellenden Überalterung des Fuhrparks und dem angestrebten Aufwuchs an Beschäftigten entsprechende Beschaffungen zu tätigen. Darüber hinaus ist eine moderne Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Laptop/Car-PC in Bremen noch nicht gegeben. Unter dem Stichwort „Automotive IT“ müssen die Polizeivollzugsbehörden zukunftsfähig aufgestellt werden.

Für die oben genannten Bedarfe sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 Mittel angemeldet worden.

Ausbildung: Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Eigensicherungsbelange durchziehen nicht zuletzt aufgrund der engen Theorie-Praxis-Verzahnung des Bachelorstudiengangs PVD das gesamte Studium und die Thematik ist in verschiedene Module integriert.

In der theoretischen Aufbereitung geht es zum einen darum, Wissen über die Entstehung und Eskalationsdynamik von Gewalt, auch gegen PVB, zu vermitteln, zum anderen aber auch darum, für psychologische Folgen erlebter Gewalt zu sensibilisieren und adäquate Bewältigungsstrategien für den eigenen Umgang mit entsprechenden Einsatzerfahrungen zu vermitteln.

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung stellt sich die Situation vergleichbar dar. Sieht man von den Übungen und Trainings ab, die explizit auf das Thema „Eigensicherung“ abzielen, zum Beispiel Selbstverteidigung, wird mit Beginn des Studiums im 1. Semester die Eigensicherung in allen Trainings integrativ behandelt.

Zusätzlich zu den curricular verankerten Trainings werden im Rahmen der Modulvertiefung die fachtheoretische Ausbildung ergänzende Trainings durchgeführt.

Das vorrangige Ziel dieser Trainings besteht darin, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in die Lage zu versetzen, Situationen richtig einzuschätzen und dementsprechend zu handeln. Legt man eine grobe Schätzung zugrunde, dann entfallen – je nach Jahrgangsstärke – mindestens 40 Stunden auf spezielle Eigensicherungstrainings, Systemisches Einsatztraining (SET). Im Rahmen der interdisziplinären Trainings in „Modul J“ werden zusätzlich mindestens 40 Stunden zum Thema Eigensicherung absolviert.

Fortbildung Polizeivollzugsdienst

Im Fortbildungsinstitut für die Polizeien im Lande Bremen werden regelmäßig Seminare, Trainings und Fachtage zum Thema Eigensicherung/Gewaltprävention durchgeführt, zum Beispiel:

- Systemisches Einsatztraining „Basisseminar“
- Systemisches Einsatztraining zu spezifischen Einsatzsituationen, zum Beispiel Einsätze zur Nachtzeit, Bewältigung von AMOK-Lagen
- Fachtage „Eigensicherung“
- Training „Schießen Nicht-Schießen“
- Einsatzbezogene Selbstverteidigung

Flankiert werden diese Elemente durch

- spezifische Angebote zu deeskalierenden Kommunikationsstrategien und
- konkrete psychologische Bewältigungsstrategien im Umgang mit einsatzbezogenem Stress, Belastungen und auch Gewalterfahrungen.

Im Fortbildungsinstitut sind zudem erste Anstöße erfolgt, perspektivisch neue, zusätzliche Fortbildungsformate zu entwickeln, die verstärkt auf eine Kombination von klassischen SET-Trainings und Einsatznachbereitungen setzen.

Entscheidend für den Erfolg und die präventive Wirksamkeit der Trainingsangebote in der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist letztlich aber, dass die Trainerinnen/Trainer die geeignete Infrastruktur vorfinden (zum Beispiel Personal, Räumlichkeiten), um möglichst viele Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit ihren Angeboten auch erreichen zu können.

Angebote zur Nachsorge bei Gewalterlebnissen bei den Polizeivollzugsbehörden

Die Polizeivollzugsbehörden bieten ihren Mitarbeitern verschiedene Angebote bei psychischen Belastungen, wie zum Beispiel nach Gewalterlebnissen, an. Hierzu zählen insbesondere

- die Kollegialen Betreuungsteam in den Polizeivollzugsbehörden,
- die Traumaambulanz des Klinikums Reinkenheide,
- die Soziale Fachberatung der OPB Bremerhaven,

- der Psychologische Dienst der Polizei Bremen und
- die Polizei- und Notfallseelsorge.

Alle mit den Aufgaben im Rahmen der „psychosoziale Unterstützung“ beziehungsweise „psychosoziale Notfallversorgung der Einsatzkräfte“ betrauten Beteiligten sind durch die Bundesvereinigung „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ ausgebildet und agieren entsprechend dieser Standards. Derzeit befindet sich die Polizei Bremen im Prozess hin zur aufsuchenden Nachsorge.

Feuerwehr/Rettungsdienste

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird seit Jahren das Thema Übergriffe/Gewalt im Rettungsdienst und der Feuerwehr intensiv aufgearbeitet. Die aus den Erkenntnissen der Aufarbeitung resultierenden organisatorischen und technischen Anpassungen wurden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und rechtlicher Rahmenbedingungen umgesetzt und werden laufend geprüft. Neben der regelmäßigen Präventionsarbeit in der Aus- und Fortbildung sind dies besonders auch die Videoüberwachung im Außenbereich der Rettungswagen und die Verbesserung von Notrufmöglichkeiten für das eingesetzte Personal.

Für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist darüber hinaus weder eine aktive noch eine passive Veränderung der Ausrüstung, welches einer Aufrüstung gleichkäme, angezeigt. Für die Feuerwehren und die Rettungsdienste wird jede Form von spezieller Schutzkleidung, ebenso aber auch die Ausgabe von Reizgas, Schlagwaffen oder auch die Durchführung von Selbstverteidigungskursen, abgelehnt. Jede Form der Einwirkung auf Störer obliegt ausschließlich der Polizei.

Beide kommunalen Feuerwehren haben das Thema Übergriffe/Gewalt gegen Rettungsdienst und Feuerwehr fest in der Aus- und Fortbildung verankert.

Die Feuerwehr Bremen setzt seit dem Jahr 2018 mit dem Institut für Rechtspsychologie der Universität Bremen ein abgestimmtes und konsequent umgesetztes Konzept um, welches ausschließlich auf folgenden Prinzipien basiert:

- Entstehende Konfliktpotenziale so früh wie möglich erkennen, „Sensibilisierung“,
- Professionelle Deeskalation betreiben,
- und im Extremfall Rückzug.

Seit mehr als zehn Jahren gibt es bei der Feuerwehr Bremen ein „Einsatz-Nachsorge-Team“, das mit einer externen Psychologin zusammenarbeitet und an das sich Einsatzkräfte nach besonders belastenden Situationen beziehungsweise Erlebnissen wenden können. Hierzu zählen selbstverständlich auch Gewalterfahrungen.

4. [...] Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dazu ist zu prüfen, ob gemeinsam mit den Personalvertretungen eine zentrale und hierarchieübergreifende Anlaufstelle geschaffen werden soll und kann, die durch Informations- und Erfahrungsverdichtung, Beratung und Unterstützung präventive und reaktive Maßnahmen gegen Gewalt anregt, initiiert und/oder umsetzt sowie ein statistisches Lagebild mit konkreten Erfahrungen aus Einzelfällen ergänzt.

Der Senator für Inneres prüft, ob ein entsprechendes Landesgremium für alle Blaulichtorganisationen eingerichtet werden sollte, in dem regelmäßig die Lageentwicklung bewertet sowie notwendige Maßnahmen geprüft werden. Eine dieser Maßnahmen wäre zum Beispiel die Verbesserung der Regelungen zur Unterstützung bei erforderlichen Zeugenaussagen im Strafverfahren, Zeugenbeistand.

Der Mehrwert bezüglich der Einrichtung einer zentralen und hierarchieübergreifenden Anlaufstelle wird seitens der nachgeordneten Behörden differenziert gesehen. Hierzu bedarf es jedoch noch weiterführender Abstimmung.

mungsgespräche und der Prüfung alternativer Modelle, zum Beispiel Netzwerk „Best Practice“.

5. [...] gemeinsam mit der Polizeiführung alle organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um insbesondere bei bestimmten Veranstaltungen oder zu bestimmten Daten und Anlässen personell so stark wie nötig vor Ort zu sein. Ausreichende und angemessene Präsenz ist nicht nur ein wichtiger Faktor der Prävention vor Straftaten und Gefährdungen und somit zur Eigensicherung. Sie ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, um stets und unabhängig von Region oder Tageszeit polizeiliche Anordnungen oder strafprozessuale Maßnahmen so durchsetzen zu können, wie es dem berechtigten Anspruch der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, aber auch dem Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger entspricht.

Die Polizei misst der Eigensicherung einen hohen Stellenwert bei. Auf Grundlage der vorliegenden einsatztaktischen Erkenntnisse, werden jederzeit ausreichend Kräfte für Maßnahmen aus besonderem Anlass vorgeplant und entsprechend den vorhandenen personellen Möglichkeiten eingesetzt. In der allgemeinen Aufbauorganisation sind die Stärken unter anderem der Einsatzdienste definiert und werden regelmäßig überprüft. Die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel werden entsprechend den Bedarfen im Raum gesteuert. Dadurch ist gewährleistet, dass grundsätzlich in allen Einsatzlagen jederzeit ausreichend Kräfte am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Zusätzlich werten die Polizeivollzugsbehörden fortlaufend Erkenntnisse zu Angriffen gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte aus und begegnet diesen mit der Optimierung von Einsatzkonzepten, Einsatztaktiken und präventiven Maßnahmen.

Grundsätzlich wird bei polizeilichen Einsatzlagen immer ein Restrisiko für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten verbleiben. Mit einer Erhöhung der Zielzahl in der Polizei Bremen auf 2 900 und in der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven auf 520, wie sie für die Haushaltsverhandlungen angemeldet wurden, sowie einer dafür unerlässlichen Fortschreibung der jährlichen Einstellungszahlen über 200, werden zukünftig mehr Einsatzkräfte für die allgemeine Aufbauorganisation für Maßnahmen aus besonderem Anlass und Schwerpunktmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese bilden quasi eine Reserve für den Einsatzdienst und können im Bedarfsfall schnell und effektiv unterstützen.

6. [...] eine langfristig angelegte Kampagne gegen Hass und Gewalt, insbesondere gegen Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, zu initiieren, die der Prävention dient, dieses besondere gesellschaftliche Anliegen offensiv zum Ausdruck bringt und Gewalt und Hass ein sichtbares Signal der Solidarität entgegengesetzt. Hierbei sollten gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, aber zum Beispiel auch Schulen einbezogen werden. Erfahrungen und ähnliche Initiativen, zum Beispiel auf Bundesebene, können dabei Anknüpfungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten bieten.

Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr im Land Bremen setzen auf vertrauensbildende Maßnahmen. Dabei gilt das Motto „Verständnis wächst aus Kenntnis“. Wer die Aufgaben der genannten Behörden und Organisationen kennt und über die Schwierigkeiten, die Sorgen und Nöte informiert ist und dies womöglich in einem direkten Austausch erfährt, der wird sich im Ernstfall auf die richtige Seite stellen. Vor diesem Hintergrund nutzen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst jede Gelegenheit zur Kommunikation mit den Bürgern. Diese erfolgt sowohl in der Breite als auch zielgruppenorientiert, zum Beispiel durch vielfältige Kontakte im Rahmen von Veranstaltungen zur Verkehrs- und Kriminalprävention, Sicherheitspartnerschaften, Erste-Hilfe-Veranstaltungen, Messen, Leistungsschauen und Tage der offenen Tür.

Das Thema „Gewalt gegenüber Angehörigen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten“ ist darüber hinaus fester Bestandteil des Lehrplans an Schulen.

In Veranstaltungen des Präventionszentrums der Polizei Bremen, Seminaren, Workshops, Fortbildungen, wird das Thema bereits umfassend behandelt.

Im Land Bremen werden darüber hinaus regelmäßig Maßnahmen initiiert, um Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern herzustellen und für ein gemeinsames Miteinander zu werben. Beispielhaft haben sich in Bremerhaven die Polizei und die Feuerwehr an der letztjährigen Resolution „Achtung und Respekt für die Leistungen unserer Einsatzkräfte“ beteiligt. Auch die bundesweite Aktion der Gewerkschaft der Polizei unter dem Motto „Auch Mensch“ verfolgte diese Zielrichtung. Die Resolution traf auf große Zustimmung bei den Bürgern der Stadt Bremerhaven und wurde von knapp 2 000 Personen gezeichnet. Die Akteure sind bestrebt, das Thema weiterhin präsent zu halten. Die Einsatzkräfte der sogenannten Blaulichtorganisationen haben sich in der Vergangenheit auf dem „Blaulichttag“ wiederholt präsentiert. Die Veranstaltungen sind von den Bürgern besonders positiv und interessiert angenommen worden. Diese gelungene Präsentation der Organisationen sollte trotz des erheblichen Aufwandes nach Möglichkeit wiederholt werden.

Um den „Menschen hinter der Uniform“ mehr Aufmerksamkeit zu geben, wirbt die durchs Bundeskabinett beschlossene BMI-Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“ um mehr Anerkennung und Respekt für die tagtägliche Leistung der Polizei und Rettungskräfte (<https://www.sicherheit.bund.de/>). Diese soll das gesellschaftliche Ansehen der Hilfskräfte, sowie die Wertschätzung ihnen gegenüber steigern und stellt ein deutliches Signal der Solidarität dar.

Wie bereits eingangs dargestellt, sind Gewalterfahrungen Teil des Polizeiberufs. Vor diesem Hintergrund werden die Bemühungen zum besseren Schutz der Beamtinnen und Beamten nicht dazu führen, Gewaltanwendungen gänzlich zu verhindern. Taktische Handlungsalternativen finden ihre Grenzen zum Beispiel bei Angriffen von Personen, die zur Anwendung von Gewalt rücksichtslos entschlossen sind. Insoweit ist es weiterhin erforderlich, auch einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz nicht aus dem Blick zu verlieren, der die Möglichkeiten anderer Fachpolitiken zur Gewaltprävention nach Möglichkeit einbezieht und mit umfasst, zum Beispiel aus den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit, Integration.

7. [...] der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über die quantitative und qualitative Entwicklung der Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten, gegenüber Feuerwehrleuten und Angehörigen der Rettungsdienste sowie über die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zu berichten.

Mit diesem Bericht wird der Berichtsbitte an die Bürgerschaft (Landtag) nachgekommen.

Die staatliche Deputation für Inneres empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Feststellungen unter den Beschlussziffern 1. bis 4. des Antrags (Drucksache 20/40) uneingeschränkt zuzustimmen und den Forderungen unter den Beschlussziffern 1., 3., 4. und 5 zuzustimmen.